

Neue Gasumlagen ab 01.10.2022

Die deutliche Kürzung der Gaslieferungen durch Russland betrifft die Gasversorgungssicherheit im Winter. Die Bundesregierung hat deshalb mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Versorgungssicherheit zu stärken. Dazu gehört unter anderem die drastisch beschleunigte Einspeicherung von Erdgas in die Gasspeicher, aber auch von der Bundesregierung beschlossene Stützungsmaßnahmen für die großen Gasimport-Unternehmen, denen Gaslieferungen aus Russland weggebrochen sind. Sie müssen diese Gasmengen, die einen Teil des Gasbedarfs in Deutschland decken, jetzt in kürzester Zeit zu extrem hohen Preisen nachbeschaffen.

Zur Finanzierung solcher Maßnahmen hat die Bundesregierung unter anderem die so genannte Gasbeschaffungs-Umlage neu eingeführt. Ebenfalls bekanntgegeben wurden die so genannte Gasspeicher-Umlage sowie die Bilanzierungsumlage. Diese werden auf den Gasverbrauch der Haushalte sowie den Verbrauch der Industrie- und Gewerbekunden erhoben.

Gasspeicherumlage

Mit Blick auf die Gas-Versorgungssicherheit hat die Bundesregierung ein Gesetz beschlossen, das konkrete Mindestfüllstände der Gasspeicher an bestimmten Stichtagen vorgibt. Dies soll dazu beitragen, dass im Winter auch bei dem Ausfall von Gasimporten die Gasversorgung in Deutschland gesichert ist. Um bestimmte Füllstände in den Gasspeichern zu erreichen, ist der sog. „Marktgebietsverantwortliche“, Trading Hub Europe (THE), berechtigt, bei Bedarf Gas einzukaufen und in die Gasspeicher einzuspeichern. Die Verantwortung zum Erreichen der Füllstandsvorgaben der Gasspeicher liegt primär bei den Speicherbetreibern und Speichernutzern, THE ergreift jedoch im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben ergänzende Maßnahmen, um die gesetzlich festgelegten Füllstände zu erreichen. Die dafür anfallenden Kosten werden über die sogenannte Gasspeicherumlage finanziert. Diese Umlage fließt als Preisbestandteil ab dem 01.10.2022 in den Gaspreis ein, wodurch alle Gaskunden solidarisch an den Mehrkosten beteiligt werden. Die Höhe der Gasspeicherumlage beträgt 0,059 Cent je Kilowattstunde. Bei einem Jahresverbrauch von 20.000 Kilowattstunden würde das Mehrkosten von 11,80 Euro ohne Mehrwertsteuer pro Haushalt pro Jahr nur für die Gasspeicherumlage bedeuten.

Die **Gasspeicherumlage** wird nach derzeitigem Stand vom Marktgebietsverantwortlichen gegenüber den Bilanzkreisverantwortlichen vom 1.10.22 bis zum 1.4.25 erhoben.

Bilanzierungsumlage

Die Bilanzierungsumlage wird seit 2015 für die Regelung der Ein- und Ausspeisemengen im jeweiligen Marktgebiet fällig. Die Ein- und Ausspeisung im Gasnetz muss stets im Gleichgewicht gehalten werden. Für diesen Ausgleich muss entsprechend Energie gekauft oder verkauft werden. Falls die prognostizierten Kosten der Gaszukäufe die zu erwartenden Einnahmen der Gasverkäufe übersteigen, wird die Bilanzierungsumlage erhoben. Die Bilanzierungsumlage wird jeweils zum 01.10. eines jeden Jahres für einen Zeitraum von zwölf Monaten angepasst und veröffentlicht.

Ab 01. Oktober beträgt die Höhe der Bilanzierungsumlage 0,57 ct/kWh. Im Vorjahreszeitraum lag der Wert bei 0 ct/kWh.

Konvertierungsumlage

Zur Deckung der Kosten, die dem Marktgebietsverantwortlichen im qualitätsübergreifenden Marktgebiet durch Konvertierungsmaßnahmen entstehen, kann der Marktgebietsverantwortliche eine Konvertierungsumlage erheben. Die Konvertierungsumlage wird auf alle täglich in einen Bilanzkreis eingebrachten physikalischen Einspeisemengen erhoben.

Die seit dem 1. Oktober 2021 gültige Konvertierungsumlage beträgt 0 EUR/MWh. Die ab dem 1. Oktober 2022 gültige Konvertierungsumlage beträgt 0,38 EUR/MWh.